331
M47m

Die Mitverantwortlichkeit der Gebildeten.

———— " ————

August Meitzen.

OAK ST. HDSF

211354

VII

THE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Die

Mitverantwortlichkeit

der Gebildeten und Besitzenden

für

das Wohl der arbeitenden Klassen.

Zur sozialen und religiösen Bewegung

von

August Meitzen
Geh. Regierungs-Rath und Professor.

Berlin.
Verlag von Wilhelm Hertz.
(Besser'sche Buchhandlung.)
1876.

331
M47m

12 Bde. 40 Kammer

Vortrag

gehalten

vor dem XVII. Congresse für innere Mission

zu Dresden.

48277

In der freundlichen, an mich ergangenen Einladung, vor Ihnen über die Mitverantwortlichkeit der Gebildeten und Besitzenden für das Wohl der arbeitenden Klassen zu sprechen, habe ich wohl mit Recht die Aufforderung gesehen, das Thema wesentlich vom Standpunkte der Volks- und Staatswissenschaft aus zu erörtern. Die Fragen des Arbeiterwohls aber haben bereits einen so großen Umfang und eine solche praktische Spezialisirung erlangt, daß es unmöglich wäre, Ihnen grade das vorzuführen, was die gestellte Aufgabe zunächst zu fordern scheint, die Bezeichnung der Mittel und Wege, im einzelnen Falle unserer Pflicht richtig zu genügen. Da indeß Nichts unser Pflichtbewußtsein und die Energie, mit der wir uns von demselben bestimmen lassen, so gefährdet, als Zweifel und Unsicherheit in den Grundanschauungen, in dem nothwendigen Zusammenhange mit unseren allgemeinen sittlichen und religiösen Ueberzeugungen, habe ich geglaubt, die Erörterung grade auf diese Beziehungen richten, sie aber auch auf dieselben beschränken zu sollen. Ich will versuchen, den Pflichtenkreis der Gebildeten und Besitzenden gegenüber den arbeitenden Klassen

in diesem allgemeinen Zusammenhange zu überblicken, und dabei hauptsächlich diejenigen Vorstellungen und Urtheile hervorheben, welche streitige Auffassungen gegenüber den einfachen und unabänderlichen Grundlagen der Gesellschaft und des Seelenlebens veranlaßt haben.

Lassen Sie uns zunächst einen Blick auf das gegenseitige Verhältniß der beiden im Thema gegenübergestellten Volksgruppen werfen.

Unter arbeitenden Klassen verstehen wir die unterste Schicht der Bevölkerung, die in der Lage bleibt, die gewöhnlichsten und einfachsten Handarbeiten zu verrichten, und diese Arbeit nicht wesentlich höher ersetzt sieht, als durch die Kosten der nach Sitte des Landes unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse.

Die Bezeichnung ist nicht scharf und nur ein Nothbehelf, aber dem Sinne nach ist die Unterscheidung berechtigt.

In jedem Volke besteht eine solche unterste Schicht, und sie ist überall durch bestimmte Eigenthümlichkeiten charakterisirt. Sie bildet meist die größere Mehrzahl der Bevölkerung. In dieser großen Masse herrscht durch die Natur der Sache eine gewisse Gleichheit. Die Arbeiter in der Landwirthschaft, dem Bergbau, den verschiedenen Gewerben und Industrieen bilden zwar sehr verschiedene Beschäftigungsgruppen. Jede Gruppe aber ist in der Regel zahlreich, und die Ansprüche an die zu leistende Arbeit sind nicht höher, als daß innerhalb der Gruppe, und wechselnd auch aus ähnlichen Gruppen, leicht ein Arbeiter die Stelle des anderen übernehmen kann.

Der Ersatz für die Arbeit dieser Klassen hat die wichtige Besonderheit, daß er stets in kurzer Frist nach der Leistung in Geld oder Geldeswerth gewährt werden muß. Nicht jede Arbeit der höheren Klassen findet einen höheren Ersatz, aber

im allgemeinen muß der Ersatz der gewöhnlichen Handarbeit der geringere sein. Auch in diesem Ersatz erzeugt sich durch die Konkurrenz der großen Masse nahe Uebereinstimmung. Bei genauerer Prüfung erweist sich der Lohn der Handarbeiter trotz aller Verschiedenheit des Ortes und der Beschäftigung über Erwarten ausgeglichen, nicht im Gelde, aber in dem, was dadurch an Lebensbedürfnissen erlangt werden kann. Jedenfalls sind die möglichen Differenzen außer allem Vergleich geringer, als die bei den höheren Klassen vorkommenden. So erzeugt sich ein gewisses Niveau des Erwerbes in der Masse der Arbeiter, welches der Ausdruck der Ansprüche ist, die sie an das Leben machen können.

Dieses Niveau folgt nicht ganz dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, denn viele der gewöhnlichen Arbeiten können, je nach der Gelegenheit Arbeiter zu erlangen, leicht weiter ausgedehnt, oder eingeschränkt werden. Der Lohn der Arbeiter kann nicht lange wesentlich hinter dem Werthe zurückbleiben, welcher für den Antheil der geleisteten Arbeiten in dem gesammten Ergebnisse der Volkswirthschaft erworben wird, weil die Differenz sich als ein Reichthum auffammelt, der nur durch neue Unternehmungen Ertrag und Bedeutung erlangen kann. Der Lohn wird aber auch nicht lange diesen Werthsantheil übersteigen; denn dies muß sich sehr bald als ein fühlbarer Rückschlag im Bestande der Unternehmungen geltend machen. Der allgemeine Stand des durchschnittlichen Werthes der Arbeitslöhne steigt und sinkt also in Wahrheit je nach dem Zustande der Blüthe oder des Verfalles der Volkswirthschaft. Die ganze Volksschicht kann und soll sich in Bildung und Genußmitteln mehr und mehr heben, aber die Bewegung wird doch nur eine allmähliche sein können. Plötzliche oder partiel

starke Steigerungen müssen die Befürchtung einer Erschütterung und Reaktion erwecken.

Dem gegenüber zeigt die Masse der Gebildeten und Besitzenden eine unberechenbare Verschiedenartigkeit der wirthschaftlichen Leistungen an körperlicher wie geistiger Arbeit und an Höhe und Mitteln der Vergütung derselben. Der Besitz der Bildung macht Einzelnen Arbeiten möglich, die nur sehr wenige Andere übernehmen können, der Besitz von Kapital aber befreit die Person von der drängenden Nothwendigkeit der Arbeit, und die Arbeit von der Rücksicht auf Zeit und Ersatz.

Dadurch unterscheidet sich die Lebenslage der untersten Schicht allerdings charakteristisch von der der höheren.

Es darf aber die Unterscheidung nicht in einen feindlichen Gegensatz umgedeutet werden.

Unaufhörlich findet ein Wechsel zwischen beiden Schichten, vorzugsweise aber ein Aufsteigen aus der unteren in die höheren statt. Fleiß, Sparsamkeit, Energie, Talent und gutes Glück heben den Einzelnen leicht in eine obere, mit einem gewissen Kapital und weniger mechanischer Thätigkeit arbeitende Stufe. Die untere Schicht ist gewissermaßen ein Grundstock des Volkes, aus dem sich die höheren schneller oder langsamer regeneriren. Das läßt sich leicht zeigen. Unter den 496 Peers des Englischen Oberhauses sind nur noch 14, deren Vorfahren schon zur Zeit Heinrich VIII. Mitglieder des Hauses waren; und von dem zahlreichen Schlesischen Adel, der 1241 Deutschland vor dem Mongoleneinfalle schützte, läßt sich nur noch 1 Familie als fortbestehend nachweisen. Fände dieses Aussterben bei den unteren Klassen ebenso statt, so müßten beide Länder gegenwärtig menschenleer sein. Das Kulturleben der Menschheit mäht gewissermaßen oben die Aehren, unten wachsen die Sprossen um so dichter nach.

Auch ist zwar richtig, daß die Gebildeten und Besitzenden im wesentlichen diejenigen sind, in deren Auftrag und Dienst die arbeitenden Klassen ihre Arbeiten ausführen, und von denen sie ihren Lohn erhalten. Gleichwohl ist es sehr irrig, die einen als die Beherrschten und die anderen als die Herrscher, und noch schiefer, die einen als die Erniedrigten und Vergewaltigten, und die anderen als die Vergewaltiger darzustellen.

Zunächst ist jeder Mensch ein Produkt seiner Familie. In dieser tritt er ins Leben, begabt mit mehr oder weniger körperlichen und geistigen Vorzügen, und sie stattet ihn je nach Umständen mit einem größeren oder geringeren Schatze von Kenntnissen und Herzensbildung und mit einem gewissen Vorrathe von materiellen Gütern aus. Es wird vielleicht nicht genug beachtet, daß die Bestrebung, die Nachkommen mit einem Erbe auszurüsten, ganz ähnlich mit dem Wesen des Familienlebens verknüpft ist, wie die, ihnen eine Erziehung zu geben. So wie aber Jeder es hinnehmen muß, wenn ihm körperliche Schönheit oder Gesundheit versagt ist, und den Mangel nur durch gute Eigenschaften ersetzen kann, so muß er es hinnehmen, daß seine Ausrüstung an Vorbildung und Kapital für das Leben ungünstiger ist, als die Anderer. Er darf Niemand als Räuber von Dingen anklagen, die er nie besessen hat, sondern kann nur muthig die Verhältnisse nehmen, wie sie sind, und sie durch Tüchtigkeit zu bessern suchen. Nur zu oft wird hohe Bildung in Mißbrauch und Trägheit vergeudet, und große Vermögen zerrinnen in Nichts. Viele aber haben mit Nichts angefangen und in den bevorzugtesten Lagen des Lebens geendet. In Wahrheit betreten Alle ohne ihr Zuthun die Bahn an ungleichen Punkten und mit ungleichen Kräften, und nicht, wie Viele Jeder vor sich hat, sondern wie weit er im Verhältniß zu seiner

Mitgift fortschreitet, giebt das Maaß, nach dem er vernünftiger Weise seine Befriedigung mißt.

Allerdings sind Kenntnisse und Weltbildung nicht so leicht nachzuholen, Charakter und Herzensbildung aber gehören jeder Lebenslage an; und indem sie erstrebt werden, sind sie schon gewonnen. Auch ist das, was wir Glück oder Unglück nennen, das von innerer Verschuldung freie Zusammentreffen vortheilhafter oder unvortheilhafter Umstände, nicht in verschiedenem Maßstabe zwischen den verschiedenen Volksklassen vertheilt. Gesundheit oder Krankheit, Familienfreude oder Kummer, Freundschaft oder Feindschaft, Achtung oder Mißachtung, Muße oder überlastende Arbeit u. dgl. richten sich nicht nach Bildung und Besitz. Es ist nicht leicht zu sagen, in welcher Volksschicht mehr wirkliche Lebensfreude zu suchen ist. —

In wie weit besteht denn nun eine Mitverantwortlichkeit der Gebildeten und Besitzenden für das Wohl der arbeitenden Klassen? Hat denn nicht jeder Einzelne der Arbeiter sein Wohl in seiner Hand? Findet er nicht Arbeit, wenn er sich bemüht? Und ist sein Lohn nicht leicht in gleicher Höhe zu erlangen, wie ihn die große Masse seiner Genossen bezieht und damit ihre nothwendigen Bedürfnisse und ein den Sitten entsprechendes Leben zu bestreiten vermag? Kommt es nicht hauptsächlich auf seine sittlichen Eigenschaften an, wie weit er auch Mehr, als das gewöhnliche Bedürfniß erreichen kann?

Gewiß!

Gleichwohl wird unzweifelhaft das Wohlergehen der arbeitenden Klassen von der gesammten Lage der öffentlichen Zustände in hohem Maaße bestimmt.

In wie weit der Arbeiter ohne Beschränkung nach Ort und Beschäftigungsweise die ihm passende Arbeit aufzusuchen und zu treiben vermag; in wie weit ihm die Wege zu Vor-

bildung und Geschicklichkeit geboten und erleichtert sind; in wie weit die Ansprüche an Steuern und Leistungen, die an einen so großen Theil der Bevölkerung nothwendig gemacht werden müssen, nicht unverhältnißmäßig oder lästig angeordnet sind; in wie weit seine Gesundheit und Sittlichkeit möglichste Fürsorge finden, Alles dies muß unmittelbar sein Wohl bedingen. Es soll auch dem Staatswesen gelingen, wirthschaftliches Gedeihen in der Bevölkerung zu entwickeln und zur Blüthe zu leiten. Staat und Gesellschaft sollen in ihrem gemeinsamen wie individuellen Thun und Lassen erreichen, daß die unteren Volksschichten genügend Raum für ein wirthschaftliches Dasein erlangen und durch Auskömmlichkeit und Fortschritte darin Hoffnung und Befriedigung sehen. Je nachdem diese Pflicht, das bürgerliche und wirthschaftliche Leben der Nation nach bestem Wissen und Können zweckmäßig auszugestalten, geübt wird, wird nicht allein das Gemeinwesen mächtig, groß und glücklich, sondern auch das Wohl der arbeitenden Klassen gesichert sein.

Aber neben diesem mächtigen Einflusse des Staatswesens und des öffentlichen Lebens geht offenbar ein anderer, der nicht minder bestimmend wirken muß, der des persönlichen Verhaltens der Gebildeten und Besitzenden gegenüber dem Arbeiter. Der Natur der Sache nach kann es ja nicht anders sein, als daß der Arbeiter von den Eindrücken wesentlich bestimmt wird, die er mittelbar oder unmittelbar im wirthschaftlichen und persönlichen Verkehr von denen empfängt, die ihm wenigstens an Weltbildung und an umfassender Einsicht in die Verhältnisse, sowie an Hülfsmitteln aller Art überlegen sind.

Ob sich der Gebildete und Besitzende in Allem charaktervoll, wahrheitsliebend, pünktlich, billigdenkend und würdig erweist, ob er Trost und Hülfe zu bringen, wo es nöthig ist, von Herzen und mit Opfern bereit ist, ob er mit Tadel so

wenig zurückhält, als mit Lob, und überall auch in Unglück und Widerwärtigkeiten besonnen, standhaft und gerecht, überhaupt in seinem ganzen Wesen von Sittlichkeit, Menschenfreundlichkeit und warmer Religiosität durchdrungen ist, das muß von besonderer Wirkung auf die Anschauungen und die Handlungsweise grade derjenigen Volksklasse sein, welche sich in untergeordneterer Lebenslage sieht, und im Mangel anderer, durch Unterricht erworbener Vorstellungen vorzugsweise empfänglich für die Erfahrungen ist, die sich ihr im täglichen Leben aufdrängen.

Diese Mitverantwortlichkeit des Staates wie der Einzelnen ist auch die Theorie zu keiner Zeit geneigter gewesen, anzuerkennen und geltend zu machen, als jetzt.

Der seit dem vorigen Jahrhundert lebhaft geführte Kampf konstitutioneller Ideen und Bestrebungen ließ in der Politik der Wirthschaft und Verwaltung eine Anschauungsweise vorwiegen, welche vor allem von einem scharfen Gegensatze des Staates und des selbstthätigen, freien Individuums ausging, und bei der die gegenseitige Verantwortlichkeit für das gemeinsame Wohl vor den Rechten des politischen und wirthschaftlichen Egoismus in den Hintergrund trat. Nach dem Siege der befriedigenderen Staatsform folgt auch die Theorie unmittelbarer dem praktischen Bewußtsein, daß das Individuum, wie immer wir den höheren Zweck seines Daseins auffassen, in seiner gesammten thatsächlichen Existenz als ein Bruchtheil der Gesellschaft entsteht, entwickelt wird und zur Wirksamkeit gelangt.

Den Staat aber erkennt sie keineswegs als ein diesem Gesellschaftsverbande entgegengesetztes Element, sondern als dessen zeitlich gegebene, bewußte Organisation. Sie sieht in der Staatsgenossenschaft ein sittlich und wirthschaftlich eng verknüpftes Ganze, welches auf der Mitverantwortlichkeit Aller für

das Wohl der Genossen als auf seinem festen Grundprinzipe beruht. —

Wenn wir nun von diesem Gesichtspunkte aus die soziale Bewegung unserer Tage betrachten, so nimmt der Pflichtenkreis der aus ihr erwächst, allerdings unser Interesse in ganz besonderem Grade in Anspruch.

Diese Bewegung umfaßt zwei Elemente, die nicht nothwendig zusammen verknüpft sind, und deren Vermischung das Verständniß zu Ungunsten beider erschwert.

Das eine ist das Streben der Arbeitermassen nach Erhöhung ihres Verdienstes und annehmlicheren Arbeitsverhältnissen. Es ist im wesentlichen das natürliche Ringen des Einzelnen nach Verbesserung, nur dadurch bedingt und in eine nicht unbedenkliche Erscheinung umgestaltet, daß zusammengedrängte, zahlreiche Arbeitermassen, welche einseitig ausgebildet sind und nur wenigen Arbeitgebern gegenüber stehen, in größerer Zahl eine bessere Lage zu erreichen nicht hoffen können, wenn dies auf dem Wege der Einzelbestrebungen erfolgen soll. Wenn der Lohn wirklich unzureichend ist, oder sie sonst die treibende Unzufriedenheit faßt, haben sie im Mangel gütlicher Befriedigung der Forderungen, die sie für gerecht halten, keinen erkennbaren Weg, als den der massenhaften Arbeitseinstellung. Sie setzen dabei ihre eigene wirthschaftliche Existenz gegen die des Unternehmers. Allerdings die härteste Probe, an der die Lohnfrage geprüft werden kann. Die Arbeitseinstellungen sind nicht neu, sie sind schon im Mittelalter vorgekommen und in England seit Jahrzehnten häufig. In Deutschland ist ihr Auftreten unbestritten durch ein starkes Steigen der Preise aller Lebensbedürfnisse und durch den Aufschwung der Industrie, aber auch durch eine schwindelhafte Spekulation in Unternehmungen gefördert worden.

Das zweite Element ist das weniger aus den Arbeiterkreisen als aus den höheren Klassen und aus dem Staatsleben hervorgegangene Streben, die Lebenslage des Arbeiters, wenn sie sich auch in ihren allgemeinen Grundbedingungen nicht ändern läßt, doch von Hindernissen zu befreien, die der Wirthschaftlichkeit und Sittlichkeit entgegenstehen, und dieselbe möglichst mit den erreichbaren Vorzügen auszustatten, die den Gebildeten und Besitzenden zugänglich sind.

Auch dieses Element der Bewegung gehört nicht ausschließlich der fortschreitenden Kultur und Humanität unserer Zeit an. Die Befreiung der Personen von der Hörigkeit, die Verstattung, Grundbesitz zu erwerben und nach Fähigkeit Gewerbe zu betreiben, die Aufhebung der Zunftbeschränkungen, die Freizügigkeit, der allgemeine Schulunterricht, die allgemeine Militärpflicht, welche man stets dem allgemeinen Schulunterricht anreihen sollte, die Gesinde- und Gewerbeordnungen sind Zeugnisse, daß der Staat schon sehr lange und in durchgreifender Weise seine Pflichten auf diesem Gebiete erkannt und zu erfüllen gesucht hat. Man darf auch sagen, daß er dabei vorzugsweise dem Grundsatze gefolgt ist, Vorrechte nur an erlangte Vorbildung zu knüpfen, und damit Beides, bessere Pflichterfüllung und bessere Erziehung zu sichern strebte.

Die neuere Zeit kann sich aber allerdings einen großen Kreis weniger gesetzlicher als freiwilliger Bestrebungen menschenfreundlicher Fürsorge zum Ruhme anrechnen, die vorzugsweise als Herzenssache aus den Kreisen der Gebildeten und Besitzenden angeregt sind.

Sie haben den Lebensgang des Arbeiters in allen seinen Phasen zum Gegenstand genommen. Ihr Gebiet umfaßt: Hülfe und Schutz für die Wöchnerinnen und die Kinderwartung, Kleinkinderbewahranstalten, Kindergärten, Spielplätze, Beschränkung

und Beaufsichtigung der Kinderarbeit, Sonntags- und Fortbildungsschulen, Haltung und Ausbildung der Lehrlinge, Beseitigung der Nachtarbeit für Frauen und für Unerwachsene, gesundheitsgemäße Einrichtung der Arbeitsstätten, Schutzeinrichtungen gegen mögliche Unfälle, Sonntagsfreiheit, Ruhezeiten und geeignete Aufenthaltsorte während derselben, Erleichterung gesundheitsgemäßen Essens, verbessertes und billiges Wohnen, Einrichtung von Arbeiterhäusern, Consumvereine, Sparkassen, Pachtung und Erwerb von Grundeigenthum, Hausbesitz, Lokale für gute und wenig kostspielige Vergnügungen, Leseinstitute, Bildungsvereine, ärztliche Pflege, Krankenhäuser, Krankenkassen, Fürsorge bei Unglücksfällen, Invaliden-, Altersversorgungs- und Sterbe-Kassen, Wittwen- und Waisenunterstützung u. a. m.

Viele dieser Erscheinungen können ihrem ganzen Wesen nach vom Staate nicht unbeachtet gelassen werden. Sie bedürfen der Aufsicht und der Regelung. Mehrere können überhaupt ohne gesetzliche Grundlage nicht ins Leben treten.

Es ist aber nicht ohne Bedeutung, und es entspricht der Anschauung von der Mitverantwortlichkeit der Staatsgenossen, daß der Staat gegenwärtig in sehr viel erweitertem Maße angegangen wird, theils zur Abhülfe, theils zur Förderung in die meisten dieser Verhältnisse einzugreifen, während früher die Bedenken, welche gegen die Einmischung der Staatsgewalt in die Verhältnisse der Industrie mit gutem Grunde bestehen, so weit ausgedehnt wurden, daß die absolute Zurückhaltung als das zu erstrebende Ideal galt.

Der Kreis der Fragen aus der Gewerbe-, Sicherheits- und Gesundheitspolizei, aus dem Handels-, Assoziations- und Versicherungsrecht, aus der Steuer-, Handels- und Verkehrspolitik, dem Gemeinde-, Armen- und Schulwesen, welche in unmittelbarer Beziehung auf das Wohl der arbeitenden Klassen für die

Gesetzgebung oder Verwaltung angeregt sind und zur Entscheidung kommen müssen, ist sehr beträchtlich. Die Forderung richtiger Beurtheilung derselben, wird auch für den Einzelnen unmittelbar praktisch, weil der Staat eines Jeden Betheiligung an der Gesetzgebung und an der Bewilligung der finanziellen Mittel durch die allgemeinen Wahlen in Anspruch nimmt. Von um so größerem Werthe ist die Ueberzeugung, daß in unserer Staatsorganisation in Wahrheit der Geist unserer bürgerlichen Gesellschaft zum entsprechenden Ausdruck gelangt.

Auch die Theorie wendet sich größeren Ansprüchen an Staatsthätigkeit in dieser Frage zu.

Niemand wird die Berechtigung der Bitte des „Laissez faire et laissez aller" verkennen, welche die Pariser Kaufleute an den in Handelsmaßregeln experimentirenden Colbert richteten. Ebenso darf der Werth der Anschauung Adam Smith's nicht unterschätzt werden, daß Jeder des Andern Wohl am besten fördere, wenn er für sein eigenes sorge. Es war dies eine der etwas radikalen Waffen, mit denen gegen so verrottete Anschauungen und Zustände im wirthschaftlichen Leben, wie sie im vorigen Jahrhunderte bestanden, zu Felde gezogen werden mußte. Seitdem haben sich nur Wenige gesträubt, für die wirthschaftliche Politik der Staaten die Lehren des von Smith begründeten nationalökonomischen Systems als die maßgebenden anzuerkennen. Wenn auch nicht das Handeln, so bestimmten sie doch die Ideen. Dieses System zeigt jenem obersten Grundsatze entsprechend, wie in einem Volke die wirthschaftliche Thätigkeit die materiellen Güter beschafft, auffammelt und verwendet, und entwickelt die Gesetze, die dabei wirksam werden. Die Regeln, die es giebt, nehmen ihren Maßstab an der Haushaltung des guten Familienvaters. Gute Wirthschaft gilt als Selbstzweck; und dieser Standpunkt des wirthschaftlichen Egois-

mus ist für das Ganze dieser wissenschaftlichen Anschauung ein durchaus berechtigter. Sie geht grundsätzlich davon aus, daß die Welt der materiellen Güter gewissermaßen der Körper ist, der die geistigen Güter einschließt und erst leiblich existenzfähig macht, und daß auch hier gilt, daß eine gesunde Seele in einem gesunden Körper wohnen muß.

Aber für die Theorie der Volkswissenschaft, für Politik und Verwaltungslehre, ist dieser Gesichtspunkt offenbar nicht erschöpfend. Es handelt sich dabei in der That nicht bloß um den Körper, sondern auch um die Seele. So wie der Einzelne für die Pflichten, die ihm höhere Zwecke seines Daseins auferlegen, rücksichtslos gegen seine Wirthschaft Opfer bringt, wie Tausende freudig selbst ihr Leben für die Idee, das allgemeine Wohl des Vaterlandes zu fördern, hingeben; so würde auch der Staat fehlgreifen, wenn er seine eigene, oder die Wirthschaft überhaupt zum höchsten Prinzip in Fragen machen wollte, die zwar wirthschaftliche Dinge betreffen, aber bei denen das Gesammtwohl der Staatsgenossen, ihr leibliches sowohl als ihr geistiges, ihre Moral und ihr Seelenfrieden in Mitleidenschaft kommen.

So wie den Einzelnen muß auch den Staat der höhere Inhalt des menschlichen Daseins leiten. Der Einzelne mag dabei besonderen Vorstellungen folgen. Im Gemeinbewußtsein wirkt unbestreitbar die allumfassende Tendenz, kraft welcher unsere Seele ihr Streben auf Erden nicht abgeschlossen ansieht, sondern den Menschen ähnlich dem Samenkorne betrachtet, das lange nur Kräfte sammelt, um später das Ziel zur vollendeten Thatsache auszugestalten, das in ihm selbst nur wie in Gedanken vorhanden ist. Dieses Sehnen erfüllt erfahrungsmäßig die gesammte Geschichte der Menschheit. Es findet seinen bestimmten Ausdruck in dem Ideenkreise, der in den drei, lediglich

dem menschlichen Bewußtsein, nicht der Erfahrungswelt, angehörigen Vorstellungen: Gott, Tugend, Unsterblichkeit umschlossen ist.

Das Prinzip, welches sich daraus für die Handlungsweise des Staates ergiebt, ist die Erziehung. Weit entfernt für wirthschaftliche Fragen die richtigen Grundsätze der Wirthschaft unbeachtet zu lassen, wird der Staat doch auch auf wirthschaftlichem Gebiete den wahren Boden seiner Entscheidung zuletzt in dem Einflusse zu suchen haben, den dieselbe auf die Erziehung, d. h. auf die Entwickelung der sittlichen Kräfte der Betheiligten, üben muß.

Dieser Gesichtspunkt erleichtert die Entscheidungen des Staates nicht, aber er stellt dem Staate nur dieselbe Aufgabe, die jeder Hausvater lösen soll. Es ist auch überzeugend, daß die Grundsätze, nach denen die Gemeinschaft Aller zu handeln hat, nicht in ihrem Wesen von denen abweichen können, welche für den Einzelnen gelten. Der Unterschied liegt im wesentlichen in der Durchführung. Der Staat muß für die große Gemeinschaft die Grundsätze seines Handelns als Gesetz und Recht ausgestalten, als allgemein verständliche und allgemein anwendbare Begriffe und danach gleichmäßig verfahren. Er vermag deshalb gewisse schwer festzustellende oder nur subjektiv begründete Umstände nicht zu beachten, die der Einzelne nach seinem Gewissen unterscheidet. Nach Außen setzt allerdings die Diplomatie unter glatten Formen einen gewissen Kriegszustand fort, über den sich Niemand täuscht, überall aber, wo sich Menschen friedlich begegnen, sei es selbst unter Kriegsrecht, gilt dieselbe Moral, und wer sie übt, lehrt sie zugleich.

Angewendet auf das Wohl der arbeitenden Klassen ergiebt dieses Prinzip der Erziehung im allgemeinen schon, daß die Staatsgenossenschaft sich um ihre Mitglieder kümmern muß, daß

sie sie nicht verkommen lassen darf in Unwissenheit und geistiger oder körperlicher Ungesundheit, daß sie als ein natürlicher Vormund Eltern wie Dienstherren in die Arme fallen muß, wenn sie ihren Pflichten nicht nachkommen, und daß sie die Aufrechthaltung dahin zielender Gesetze zu fordern und zu erzwingen hat.

Speziel kann es bezüglich der Frage nach der Einwirkung auf die Arbeit und den Arbeitslohn nur gebilligt werden, wenn der Staat darin die größte Zurückhaltung bewahrt. Es ist klar, daß er Niemanden völlig hülflos lassen darf, selbst bei eigenem Verschulden. Aber es ist ebenso sicher, daß er ohne den vollgültigen Beweis des Nothstandes, Jeden ernstlich anhalten muß, sich selbst Arbeit zu suchen.

Die Unausführbarkeit des Gedankens, daß der Staat auch ohne den zwingenden Grund augenblicklicher äußerster Noth bereit sein solle, seinerseits Schritte für Ermittelung von Arbeitsgelegenheit zu thun, ist hinreichend anerkannt. Eine Verbindlichkeit zu solcher Arbeitsvermittelung, welche die der ausreichenden Bezahlung unmittelbar einschlösse, würde in kurzer Zeit eine immer wachsende Zahl von Arbeitern der eigenen Bemühung überheben und die Kräfte jedes Gemeinwesens erschöpfen. Sie führt, wie die Sozialisten sehr wohl wissen, unabweisbar zu dem gesammten Ideenkreise derselben, der den Staat in eine große Zwangsanstalt umwandelt. Nicht ohne ähnlich unhaltbare Konsequenzen aber wäre die Pflicht, bei drohenden Arbeitseinstellungen mit Zwangsmitteln zwischen Unternehmern und Arbeitern Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu reguliren. Ein Versuch gütlicher Vereinbarung mag sich unter Umständen empfehlen, ein Mehr ist unmöglich. So hart die Sachlage erscheinen mag, die Frage, wie hoch eine Arbeit unter bestimmten Verhältnissen bezahlt werden kann, ist und bleibt Sache der Kalkulation, und

diese zu machen, ist nicht Sache Dritter. Gewöhnlich wird das Risiko des Fabrikanten weit unterschätzt, der schnelle Kapitalverbrauch, die Opfer in schlechten Jahrgängen, die Nothwendigkeit des Produzirens und die Schwierigkeiten des Vertriebes. Auf der andern Seite wird beim Arbeiter meist zu wenig Fügsamkeit und Vernunft vorausgesetzt, und nicht angeschlagen, daß er in der Wirklichkeit lebt, und täglich von Weib und Kind an des Lebens erste Anforderungen gemahnt wird. Daß beide Theile lieber ihre wirthschaftliche Existenz auf's Spiel setzen, als nachgeben, kann nicht verboten werden. Der Staat hat deshalb auch, so lange dieser Kampf nicht in Exzesse und Zwang übergeht, die gesetzlichen und polizeilichen Hemmnisse aufzugeben sich veranlaßt gesehen. Die Erfahrung hat ergeben, daß die Arbeiter in neuerer Zeit sich in zahlreichen Fällen, anscheinend der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit folgend, erhebliche Lohnherabsetzungen haben gefallen lassen. Der Staat muß sich überhaupt hüten, in irgend einen, an sich nicht ungesetzlichen oder unmoralischen Weg einzugreifen, welchen der Arbeiter einschlägt, um sich Arbeit und Verdienst zu sichern. Grade an der Selbstthätigkeit und an der eigenen Sorge des Arbeiters in dieser Richtung hängt sein Bestes, seine Thatkraft und der Schwerpunkt seiner sittlichen Entwickelung, die Erfahrung vom Ernst des Lebens.

Daß die Arbeiter oder die Fabrikanten bei solchen tief zu bedauernden Streitzuständen bestehende Verträge absichtlich brechen, scheint bei dem illusorischen Charakter der Civilklage auf Schadenersatz unter gewissen Umständen polizeiliche Verfolgbarkeit nöthig zu machen.

Die erstrebten Versuche mit Produktionsgenossenschaften in dem Sinne, daß eine erhebliche Anzahl Arbeiter sich zu einer Fabrikationsanstalt als eigene Unternehmer vereinigen, haben

bis jetzt dem von den Arbeitern gewünschten Ziele sehr wenig entsprochen. Es gehören ganz besonders günstige Umstände dazu, um sie ausführbar werden zu lassen: namentlich organisatorisches Talent und Fügsamkeit der Genossen, glückliche Wahl des Artikels und längere Zeit dauernde gute Conjunktur für ihn. Von den längere Zeit bestehenden Beispielen sind das erste die Pioniere von Rochdale, aber sie werden von den Arbeitern nicht mit Befriedigung angesehen, denn sie sind durch glückliche Verhältnisse ihrerseits wohlhabend geworden, und beschäftigen jetzt andere Fabrikarbeiter. In Amerika haben einige solche Genossenschaften, zum Theil auf billig erworbenen, landwirthschaftlichem Grundeigenthum, fast klösterliche Einrichtungen begründet, in denen sie als Coelibatäre oder unter Familienverhältnissen leben, die keine Verbreitung verdienen. Mehrere andere sind an Unordnungen und Zerwürfnissen und deshalb gescheitert, weil die Schwierigkeiten der Leitung und des Vertriebes und die Ausfälle an Kapital in kurzer Zeit unüberwindlich wurden. Auch bei großer Opferwilligkeit legt das Verhältniß zu den Gläubigern und der Wunsch der Arbeiter, wenigstens ihren üblichen Arbeitslohn gesichert zu wissen, die Auflösung bei den ersten Verlegenheiten sehr nahe. Jedenfalls müssen Produktionsgenossenschaften aus eigner Kraft entstehen und bestehen können. Der Staat würde niemals weiter gehen dürfen, als einzelne Versuche in dem Sinne zu unterstützen, Erfahrungen zu sammeln und zweckmäßige Normen zu ermitteln.

Was nun die mancherlei Bestrebungen zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter anlangt, so haben dieselben vielfach unter der Verbitterung, die die Lohnfrage mit sich bringt, gelitten. Das Interesse der Arbeiter ist vorzugsweise auf letztere gerichtet, und die Unternehmer betrachten den, der hülfreich thätig sein will, als Agitator.

Die Veranstaltungen gehen deshalb in ihrer Entwickelung nicht so vorwärts, wie sie es ihrer Natur nach könnten und sollten.

Indeß läßt sich nicht verkennen, daß viele derselben auch an erheblichen Mängeln in Gedanken und Ausführung leiden, und daß diese Mängel vorzugsweise pädagogische und psychologische genannt werden können.

Ein großer Theil dieser Einrichtungen hat ihrem Ursprunge nach als Wohlthätigkeitsanstalten begründet und den Arbeitern angeboten werden müssen. Dies beschränkt die Benutzung in der Regel wesentlich. Es ist allerdings Stolz und die Abneigung zu Dank verpflichtet zu werden, die den Arbeiter zurückhalten, aber selbst wenn dieses Gefühl sich roh und der Sache unangemessen äußert, sollte man es der Fügsamkeit Derer vorziehen, die die Mildthätigkeit benutzen, ohne nothwendig von ihr Gebrauch machen zu müssen. Das Prinzip des Arbeiters ist richtig, daß er lieber Vortheile aufgiebt, als sich unnöthig beschenken läßt. Die Einrichtungen müssen so gestaltet werden, daß sie das Bewußtsein seiner vollen wirthschaftlichen Selbstständigkeit nicht beeinträchtigen oder einschläfern.

Andere Mängel werden durch Absichtlichkeit, den Arbeiter zu binden, oder durch Zwang, der nicht aus der freien Entschließung seinerseits oder seiner Genossen hervorgegangen, oder durch Beiwerk und Nebenrücksichten verschiedener Art begründet.

Ein anderer Uebelstand gerade solcher Veranstaltungen, welche alle vorgedachten Mängel vermeiden und wesentlich auf die Selbsthülfe des Arbeiters aufgebaut sind, wie Konsumvereine, Produktionsvereine, Hülfs- und Unterstützungskassen aller Art, liegt in falschen Berechnungen. Nur zu häufig fehlen die Grundlagen, es laufen Illusionen mit ein, und es wird nicht beachtet, daß die Befriedigung eines Bedürfnisses, so wünschenswerth sie

ist, das Bedürfniß selbst in der Regel viel lebendiger und häufiger hervortreten läßt, als es bisher bemerkbar erschien. Eine große Zahl Hülfskassen verfolgt Zwecke, wie Alters-, und Invaliditäts-, Sterbekosten, Wittwen- und Waisenunterstützung, für welche Leistungen bei der Begründung sehr selten, später aber immer häufiger erforderlich werden. Auch schon bei Krankenkassen ist dies meist der Fall. Dadurch werden die Begründer leicht veranlaßt, anfangs zu niedrige Beiträge zusammenzuschießen, und die Kasse kann später ihren Verpflichtungen zum Schaden der Betheiligten und aller ähnlichen Unternehmungen nicht nachkommen. Die richtige Normirung dieses Kassenwesens ist einer der hauptsächlichsten Punkte, an denen der Staat mit seiner Einwirkung einzutreten Veranlassung hat.

Mannigfache Nachtheile führt auch eine Illusion mit sich, die aus der Opferwilligkeit und Begeisterung der Begründer solcher genossenschaftlichen Unternehmungen entsteht; daß sie nämlich der Kontrolen nicht zu bedürfen glauben, welche bei gewöhnlichen Unternehmungen dadurch von selbst vorhanden sind, daß dieselben entweder ein einziger Unternehmer leitet, der für seine eigene, möglichst gute Geschäftsführung einsteht, oder daß das Unternehmen im gewöhnlichen Verkehr durch Arbeitstheilung in mehr oder weniger verschiedenen Händen liegt, d. h. außer den Produzenten, von Großhändlern, Spezialisten, Händlern und Krämern so betrieben wird, daß jeder für sich volle Aufmerksamkeit auf den möglichst zweckmäßigen Gang des Geschäfts in Ankauf, Sortirung, Buchung, Preisfeststellung, Verkauf und Zahlungsleistungen aufwendet. Häufig sind solche Genossenschaftsunternehmungen überhaupt nur darauf begründet, daß sie durch den Wegfall aller Zwischenthätigkeit ersparen wollen. Dann zeigt sich aber nur zu leicht, daß diese Zwischenthätigkeit wegen der dauernden Kontrole, die sie naturgemäß für den Be-

trieb schafft, und wegen der größeren Beweglichkeit, der Uebernahme alles Risikos in Zahlung und Aufbewahrung, wie in unbrauchbaren und verderbenden Waaren, im Grunde eigentlich doch nicht zu theuer bezahlt wird. Wenn nicht von Anfang an sehr tüchtige Grundsätze konsequent zur Anwendung kommen, sind durch den Mangel an vollem Antriebe bei den Verwaltern mit der Zeit Unordnungen und Verluste kaum vermeidlich, die durch Mißtrauen und Zwistigkeit den Bestand der Anstalt überhaupt gefährden.

Alles dies sind Schwierigkeiten. Auch da, wo der Staat durch Gesetze oder durch polizeiliche Vorschriften Normen geben, oder eine Aufsicht aufrechterhalten soll, z. B. über gesundheitgemäßes Arbeiten, Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern, Innehalten angemessener Zeit u. ähnl., wo Unternehmer und Arbeiter häufig übereinstimmend widerstreben, oder bei den so wichtigen Fortbildungsschulen, sind die Schwierigkeiten und Mängel der Ausführung nur andere, aber nicht weniger groß.

Das darf indeß nicht abhalten, den Staat wie die Einzelnen aus den Gebildeten und Besitzenden für mitverantwortlich zu erklären, wenn nicht Alles geschieht, was irgend nach Lage der Sache zur tüchtigen Herstellung und Durchführung solcher Veranstaltungen für das Wohl der Arbeiter mit Erfolg möglich ist. Namentlich ist auch hier nicht nur unmittelbar nach bestem Vermögen einzuwirken, sondern ebenso in der öffentlichen Meinung, bei den Behörden und in den gesetzgebenden Versammlungen vor allem auf das Geltendwerden richtiger Beurtheilung hinzuwirken.

Dies ist um so nothwendiger, als leider durch das agitatorische, pessimistische und vaterlandslose Auftreten der Arbeiterführer die Gemüther, auch der mild und ruhig Denkenden, ver-

stimmt, und die Anschauungen über den Nutzen der humanitären Bestrebungen bei sehr Vielen getrübt worden sind.

Doch liegt auch darin eine Verantwortung, sich von diesen mehr empörenden als drohenden Erscheinungen fortreißen zu lassen.

Die Arbeiterführer werden immer die Advokaten der extremsten Wünsche und Theorien sein. Ihnen ist gestattet, in Ideen zu leben. Die Masse der Arbeiter wird für sie stimmen, so lange sie sich bei ihr nicht selbst unmöglich machen. Aber wenn es sich um die Praxis handelt, dürfen die Arbeiter selbst für um Vieles ruhiger und vernünftiger erachtet werden, als ängstliche Meinungen annehmen. Bedauerliche Excesse können gewiß vorkommen. Aber wer von Umsturz und Communismus und Sozialismus spricht, der schlägt nicht an, daß der Arbeiter selbst die realen Bedingungen des Lebens nur zu gut kennt, und solche Träumereien nicht ernsthaft nimmt. Die Franzosen haben in der Kulturgeschichte die Rolle übernommen, rücksichtslos mit exaltirter That das Facit neuer Ideen zu ziehen. Selbstmörderische Opfer, wie sie die französische Revolution und noch neuerdings die Commune zu Tausenden hingewürgt haben, erfordern Illusionen, die dem Geiste unseres Volksthums fremd sind. Bei uns würde jedem ähnlichen Versuche mit der Physiognomie des Verbrechens auch der Mangel an innerem Halte anhaften.

Auch Umsturzgedanken werden aber um so weniger verfangen, je mehr das öffentliche Leben von dem bewußten Streben durchdrungen ist, die Staatsbürger überhaupt und die arbeitenden Klassen insbesondere zu wahrer humaner Bildung des Geistes und Herzens zu erziehen. Dies aber ist derselbe Boden, auf welchem auch die Verantwortlichkeit der Gebildeten und Besitzenden liegt, die sie in ihrem persönlichen Verhalten für das Wohl der arbeitenden Klassen tragen.

Unmittelbar ist für den Gebildeten die Stellung gegeben, durch welche ihm in der bürgerlichen Gesellschaft die Pflichten des Erziehenden dem weniger Gebildeten gegenüber obliegen; Pflichten, die sich nicht blos gegen den zu Erziehenden, sondern auch gegen den Erzieher richten, und die sich in der alten und einfachen Regel ausdrücken, daß er alle die Eigenschaften und Gesinnungen an sich selbst zu bewähren habe, die er an dem Zöglinge zu finden oder zu entwickeln wünscht.

Hier aber ist der Punkt, an dem die Mitverantwortlichkeit, welche den Gebildeten und Besitzenden in religiöser Beziehung für das Wohl der arbeitenden Klassen obliegt, nicht außer Betracht bleiben darf.

Es muß als entschiedener Fortschritt der Volkswissenschaft erachtet werden, daß sie mehr und mehr erkennt, dieses Element des menschlichen Seelenlebens in dem Zusammenhange ihres Systems nicht missen zu können.

Die Wissenschaft ist mit der Praxis darin völlig einig, daß wohl die sittlichen Güter die materiellen, nicht aber die materiellen die sittlichen zu ergänzen vermögen. Beide stellen übereinstimmend an den Arbeiter Anforderungen, welche nur bei einer idealen Auffassung des Lebens befriedigt werden können. Er soll die Nachtheile seiner Lage nicht überschätzen, sich den Bedingungen, die sich nicht ändern lassen, mit Geduld fügen, vor allem an die Verbesserung seiner eigenen Mängel gehen, Gewissensreinheit und Freude am Guten und Schönen bewahren, ein glückliches Familienleben führen, seine Kinder tüchtig erziehen und vor niedrigem Sinn und Lastern schützen! Was heißt das anders, als daß wir von ihm eine Lebensanschauung und Herzensbildung fordern, welche ohne feste religiöse Ueberzeugungen nicht zu denken sind.

Lassen wir dahin gestellt, daß von so vielen Seiten geklagt

wird, der religiöse Sinn der arbeitenden Klassen schwinde fühlbar mehr und mehr. Der wahre Sachverhalt ist sehr schwierig festzustellen. Die schweren Verbrecher haben im Preußischen Staate in den letzten 10 Jahren überhaupt und auch speziell in den arbeitenden Klassen um mehr als ein Viertheil abgenommen. Gleichwohl können Die Recht haben, die sich auf persönliche Erfahrungen berufen. Vielleicht aber handelt es sich mehr um den kirchlichen, als um den religiösen Sinn.

Aber mag das richtig sein, oder nicht. Ist denn der Zustand unserer religiösen und kirchlichen Verhältnisse ein solcher, daß wir uns keiner Verantwortung anzuklagen haben, auf die arbeitenden Klassen in dieser Beziehung nicht fördernd, sondern nachtheilig und störend einzuwirken?

Bei ruhiger Erwägung wird Niemand verkennen, daß die Behandlung religiöser Fragen, wie sie in den Organen der öffentlichen Meinung zum Ausdruck gelangt, in sehr vielen Fällen nicht die richtige ist. Man hat gar nicht an den radikalen Fanatismus zu denken, der leider nur zu sehr grade in die von den Arbeitern gelesenen Blätter übergeht. Unläugbar ist auch bei ganz Wohlmeinenden eine Unterschätzung der religiösen Seite des Seelenlebens und eine gewisse gewohnheitsmäßig absprechende Stellung auf diesem Gebiete sehr allgemein. Ja es wäre unwahr nicht anzuerkennen, daß die Aeußerungen über kirchliche Dinge vielfach Spott, Bitterkeit und Unmuth erkennen lassen. Alles dies muß von nachtheiligem Eindruck, namentlich auf das Gemüth des weniger Gebildeten sein.

Aber man darf sich wohl sagen, daß diese Anschauungen und Aeußerungen weder allgemeine Verbreitung finden, noch besonders überzeugende Kraft haben würden, wenn sie nicht der Reflex wirklicher, viel tiefer gehender Zerwürfnisse und vielfach eine redlich gemeinte Vertheidigung wären, welche sich gegen

nicht unbedenkliche Lehrmeinungen und Vorstellungsweisen richtet und im Uebereifer mit der Schale auch den Kern verwirft.

Gewiß erscheinen selbst die Zeiten des anscheinend dürren Rationalismus des vorigen Jahrhunderts und der Schelling-Hegelschen Philosophie glücklicher, als die Gegenwart. Denn sie trugen die Zuversicht in sich, daß das evangelische Bekenntniß in den höchsten Ergebnissen naturwissenschaftlicher und philosophischer Erkenntniß tiefe, sinnige Bestätigung erhalte. Sie rissen den Katholizismus so weit mit fort, daß der Jesuitenorden aufgehoben wurde.

Unsere Pfarrhäuser wurden eine Stätte freudiger Anerkennung der Wissenschaft, die der Vater auf die Söhne übertrug. Der Nachwuchs dieser über das ganze Land verbreiteten Pflegestätten wissenschaftlicher Ideale erwies sich als eine kaum genug erkannte Stütze der Bildung und der Entwickelung unseres Vaterlandes.

Seitdem haben die Naturwissenschaften die Welt der Materie in fast betäubendem Sturme erobert. Die Theologie hat den Riß immer weiter werden lassen, bis sie selbst in ihren eigenen Reihen Gegensätze durchdringen sieht, die sie für unheilbar erklärt. Ob aus den Trümmern der Psychologie und Metaphysik eine Brücke zu bauen gewesen wäre, kommt kaum mehr in Betracht. Im Ganzen muß man sich sagen, daß die heutige Sachlage eine unvermeidliche war.

Vergeblich ist's, der Wissenschaft zu sagen, daß sie umkehren solle, man kann nur fordern, daß sie weitergehe. So glänzend und großartig die Entwickelung der Organenlehre des Materialismus ist, so schwach und inhaltsleer ist seine Seelenlehre. Zum Erstaunen weit hinaus hat er die Grenze des Wissens von der Durchbildung der Werkzeuge unseres Denkens und Empfindens gerückt und das Zellenleben in seinen ersten Aeuße-

rungen gezeigt. Aber immer wieder stehen wir vor dem Geheimnisse, das den Schlüssel des Ganzen, das wahre Ziel unseres Interesses, und gestehen wir es uns nur offen, die Frische und Poesie unseres Daseins einschließt, vor dem Geheimnisse des ersten Ursprungs, der ein Punkt zu sein scheint und doch mit seiner Kraft des Werde Alles bedeutet, was uns das Leben werth und unseres eignen Bewußtseins würdig macht. So widerspruchsvoll ist des Menschen Wesen nicht, daß die Wissenschaft und das Wissen die religiöse Erhebung des Herzens bedrohen könnte. Das muß von jeder, und auch von der Wissenschaft der Theologie gelten, und es wird nicht gelingen, die große Zahl wohlgesinnter Männer, die der historischen Arbeit der neuen Schule beistimmen, zu überzeugen, daß für sie nicht Raum in der christlichen Gemeinde sei.

Aber ich bin gewiß nicht so anmaßend, zu meinen, ich könnte der Kirche rathen, wie sie den Widerspruch der Dogmen mit der Wissenschaft zu lösen, oder wie sie statt fruchtloser Trennung stärkende Einigung zu schaffen vermöge. Wenn das leicht zu sagen wäre, wäre Alles anders. Es ist nicht einmal meine Sache, über diese kirchliche Seite der Frage zu sprechen.

Ich habe mein Thema lediglich unter dem Gesichtspunkte der Staats- und Volkswissenschaft zu betrachten und gedenke bezüglich unserer religiösen Pflichten nur mit wenigen Bemerkungen einem objektiven, gewissermaßen volkspsychologischen Gedanken zu folgen.

Die Frage für die Volkswissenschaft ist nur die: Giebt es ein Mittel, wie durch die Gegensätze der Lehrmeinungen der Theologen unter sich und gegenüber den Ergebnissen der allgemeinen Wissenschaft das Gemüth der weniger Gebildeten gleich-

wohl nicht beirrt und von religiöser Gesinnung nicht abgewendet werde?

Darauf läßt sich allerdings ohne jede Paradoxie antworten: Ja, dieses Mittel ist die Wahrhaftigkeit.

Die Bedeutung, welche der Wahrhaftigkeit im Seelenleben zukommt, wird vielleicht allzu wenig beachtet. Der Mensch muß ja seiner ganzen Organisation nach auf absolute Wahrheit in der Erfahrungswelt verzichten; aber für die Wahrhaftigkeit ist er ganz und gar geartet. Sie ist sein Lebenselement; auf sie stützt sich seine gesammte Entwickelung. Von Tag zu Tag nimmt er immer neue Dinge in seine Erkenntniß auf und glaubt sie als wahr, nicht weil sie ihm bewiesen wurden, sondern lediglich auf Autorität. Er prüft den Charakter der Autorität, nicht der Sache. Die ganze Wissenschaft, ihre volle autoritätische Macht beruht auf dem Zauber der Wahrhaftigkeit. Absolute Wahrheit hat auch sie nicht, aber absolute Wahrhaftigkeit. Die seltenen Ausnahmen gelten als schändlich.

Da die Gebildeten die Lehrer der Ungebildeten sind und sein müssen, ist es nicht ohne tiefe Bedeutung, daß, wie wir alle aus Erfahrung wissen, die Wirkung des Lehrers durch Irrthümer und Schrollenhaftigkeit kaum geschmälert wird. Sein wahres Maß liegt in der Wahrhaftigkeit seiner Persönlichkeit. Nicht die fein ausgedachte Gestalt des Lehrstoffes, sondern des Lehrers wahres Interesse und volle Ueberzeugung von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit seiner Materie erfüllt den Schüler. Niemand ist feinfühlender für die Wahrhaftigkeit als ein Kind, ähnlich unmittelbar empfindet der Arbeiter. In religiösen Dingen wird die Persönlichkeit bei ihm im Glauben finden, die absichtslos in ihrem ganzen Sinn und Handeln ihren religiösen Gehalt ausprägt; der Jeder anfühlt, daß sie mit ihren Ueberzeugungen, welche es auch seien, auf sicherem Boden steht

und in Thun und Lassen von ihnen in Wahrheit durchdrungen wird. Zwischen Wahrhaftigen verliert auch der Widerstreit der Ueberzeugungen seine Gefahren. Meinungen, die in der vollen Wahrhaftigkeit des Wesens begründet sind, können weit abweichen, ohne Liebe und Freundschaft zu brechen. Sie erregen auch nicht leicht Anstoß. Wahrhaftige vermögen gegenseitig ihren Standpunkt anzuerkennen, nicht als einen richtigen, aber als einen gewissenhaften.

Ersichtlich liegt also auf dem Gebiete des religiösen Einflusses die Mitverantwortlichkeit der Gebildeten und Besitzenden, der Laien wie der Geistlichen, für das Wohl der arbeitenden Klassen nicht im Inhalte ihres Bekenntnisses, sondern in der Wahrhaftigkeit ihrer Ueberzeugungen. Auch religiöse Ueberzeugungen aber sind bedingt durch das Bewußtsein pflichtmäßiger Prüfung und Arbeit, und unser Wesen ist so angelegt, daß wer nur die Stimme seines Gewissens hören will, eine Verderbniß desselben durch täuschende Vorstellungen nicht so leicht zu befürchten hat. Deshalb muß die Volkswirthschaft sich im Interesse der Wahrhaftigkeit grundsätzlich nicht blos für Freiheit der Forschung, sondern auch für Freiheit des Bekennens aussprechen.

Der Papst allerdings hat anders entschieden. Er hat sich unfehlbar erklärt und von allen Mitgliedern der Kirche den Glauben daran und das sacrificium intellectus, d. h. mild ausgedrückt Selbstüberredung, gefordert. Wer das erfüllen kann, wird es besten Falles nur subjektiv wahrhaftig versichern können. Niemand kann in Zweifel sein, daß dieses ganze Gebäude auf Selbsttäuschung aufgebaut ist. Auch darin, schon in der richtigen Beurtheilung, liegt Verantwortung.

Unsere evangelische Kirche aber hat in ihrem Verhalten bereits thatsächlich den entgegengesetzten Weg gewählt. Sie hat

faktisch anerkannt, daß es kein zweckmäßigeres Mittel giebt, die religiösen Gegensätze unserer Zeit unschädlich zu machen und religiösen Sinn zu erwecken und zu erhalten, als der subjektiv wahrhaftigen Ueberzeugung des Einzelnen vertrauensvoll freie Bahn zu lassen. Sie vermeidet die Gefahren des Bekenntnißstreites durch die geringere und unwahrscheinlichere, daß allzu weit gehende extreme Elemente nicht aus eigenem Antriebe der Kirchengemeinschaft entsagen sollten. Statt Gleichheit der Meinungen hat sie deren Wahrhaftigkeit gewählt. Diese Bahn, einmal betreten, wird und kann nicht wieder verlassen werden, darin liegt manchen Bangen gegenüber Trost und feste Zuversicht, auch für ihre Wirkung auf den religiösen Sinn der Massen.

Ich will schließen! Es giebt ja unzweifelhaft noch Vieles, was zu sagen mir nahe und am Herzen läge, aber obwohl ich mit dieser Darlegung der wissenschaftlichen Anschauungen über unsere Mitverantwortlichkeit für das Wohl der arbeitenden Klassen den gesammten Kreis der zugehörigen Gedanken kaum zu berühren, viel weniger zu erschöpfen vermochte, glaube ich doch gezeigt zu haben, daß wenn auf diesem Gebiete, wo so Vieles Sache des Herzens und des Gemüthes ist, in dem Kampfe des Tages die Meinungen auch wechseln, und hier und da ein mißverständliches Wort fällt, der Boden der Volks- und Staatswissenschaft unserer Zeit doch kein schwankender ist, sondern daß der, der sie befragen will, ganz bestimmte, feste und vor allem durchaus ernste und wahrhafte Ueberzeugungen finden kann, welche weder die Wirthschaftlichkeit und Sittlichkeit, noch die Religiösität des Volks und der Staatsgenossen gefährden.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 064552828